



▶ STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendraum der Gemeinde Neustift im Stubaital gelangt folgende Anstellung zum **Jänner 2024** zur Ausschreibung:

JUGENDRAUM-MITARBEITER:IN

16,5 Wochenstunden

Aufgabenbereich:

Im Rahmen des Jugendraumbetriebes betreuen, beraten und begleiten Sie Jugendliche und setzen sich dabei mit jugendrelevanten und gesellschaftlichen Themen auseinander. Neben der Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Veranstaltungen für und mit Jugendlichen, erledigen Sie auch diverse weitere Aufgaben wie Instandhaltungsarbeiten, Einkauf, Reinigung und so weiter.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene beziehungsweise zu absolvierende Ausbildung im sozial- oder erlebnispädagogischen Bereich, in Erziehungswissenschaften oder Psychologie sowie gerne auch in Verbindung mit sportrelevantem, kreativem oder handwerklichem Hintergrund.
- Praktische Erfahrung in der (offenen) Jugendarbeit ist erwünscht, doch nicht zwingend notwendig.
- Eine positive und verständnisvolle Einstellung gegenüber Jugendlichen und ihren spezifischen Lebenslagen.
- Teamfähigkeit, Engagement und Begeisterungsfähigkeit sowie Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Abenddienste, Wochenende, Aktivitäten).
- Offenheit für konstruktive Lösungen in Konfliktsituationen.
- Die Bereitschaft zu Reflexion und Weiterbildung, Verschwiegenheit.
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst beziehungsweise Befreiung.
- Bei Anstellung: Unterschreiben eines Verhaltenskodex Kinderschutz in der offenen Jugendarbeit und einwandfreien Leumund beziehungsweise erweitertes Leumundszeugnis (empfohlenes Schutzkonzept der aktuellen Einstellungskriterien Land Tirol).



Wir bieten:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Team aus herzlichen Menschen.
- Größtmögliche Unterstützung durch interne und externe Fachleute, auch durch Supervision.
- Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Fortbildung.
- Einen sicheren Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst.

Die Anstellung und Entlohnung

erfolgen in Teilzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012 in der geltenden Fassung (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Die Entscheidung über die Anstellung obliegt dem Gemeinderat.

Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, bringen Sie bitte Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 10. Dezember 2023 durch persönliche Abgabe im Jugendraum Neustift oder der Gemeinde Neustift, per Post (zu Handen Jugendraumleiter Markus Preims) oder per E-Mail an jugendraum@neustift.tirol.gv.at, ein.

Bei Interesse ist gerne auch die Kombination der Anstellung im Jugendraum mit der Freizeitpädagog:innenstelle möglich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Markus Preims unter der Telefonnummer: 0650-2119809.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher